

Fortbildungsprüfung
zum/zur
Verwaltungsfachwirt/in
am 15. November 2024

3. Prüfungsaufgabe

**Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des Besonderen
Verwaltungsrechts II**

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung zum/zur
Verwaltungsfachwirt/in vom 4. April 2011 mit Ergänzung vom 24.
September 2020.

**Hinweise: Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten
mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes
angegeben ist!**

Die Aufgabe besteht aus 5 Seiten (einschließlich Deckblatt und Kalender).

Aufgabe 1

(30 Punkte)

Sachverhalt

Herr Anton Müller (M), geboren am 10.7.1960, ist hauptberuflicher Landwirt und ehrenamtlicher Bürgermeister der sächsischen Gemeinde G (3 000 Einwohner). Er wurde am 10.6.2018 auf Vorschlag der A-Partei gewählt und trat sein Amt am 2.7.2018 an. Die Gemeinde G ist weder Mitglied eines Verwaltungsverbandes noch einer Verwaltungsgemeinschaft.

In einer Arbeitsbesprechung des M mit seinem Hauptamtsleiter Hempel (H) am 4.11.2024 ging es um die Vorbereitung der am 4.12.2024 vorgesehenen nächsten Gemeinderatssitzung. Zentrales Thema soll die im Jahr 2025 anstehende Bürgermeisterwahl nach Ablauf der Wahlperiode des M sein. M würde gerne erneut für das Bürgermeisteramt kandidieren, ohne auf seinen Hauptberuf verzichten zu müssen. Deshalb ist ihm daran gelegen, weiterhin als ehrenamtlicher Bürgermeister tätig zu sein. Notfalls wäre er aber auch bereit, das Bürgermeisteramt hauptberuflich auszuüben. M möchte als Einzelbewerber kandidieren, da er zwischenzeitlich aus der A-Partei ausgetreten ist.

M beauftragte H, folgende Fragen zu klären: 1) Könnte M im Falle seiner Wiederwahl weiterhin das Bürgermeisteramt ehrenamtlich ausüben? 2) Sollte ein Beschlussvorschlag für die Gemeinderatssitzung am 4.12.2024 zum Thema Bürgermeisterwahl mit welchem Inhalt vorbereitet werden? 3) Wäre eine Kandidatur des M als Einzelbewerber rechtlich möglich? 4) Falls ja: Bestehen besondere verfahrensrechtliche Voraussetzungen für seine Bewerbung, etwa Unterstützungsunterschriften? 5) Könnte M für den Fall, dass er nicht wiedergewählt würde, mit einer dauerhaften finanziellen Zuwendung durch die Gemeinde G rechnen?

Aufgabe

Die sich aus dem Auftrag des M ergebenden Fragen sind zu beantworten! Begründen Sie Ihre Lösung und nennen Sie die maßgeblichen Rechtsvorschriften!

Aufgabe 2

(39 Punkte)

Sachverhalt

Am 9.6.2024 wurden in den Stadtrat der sächsischen Großen Kreisstadt S (44 000 Einwohner) 34 Bewerberinnen und Bewerber aufgrund von sieben zugelassenen Wahlvorschlägen gewählt. Die Sitzverteilung ergab folgendes Ergebnis: Auf den Wahlvorschlag A entfielen acht, den Wahlvorschlag B sieben, den Wahlvorschlag C ebenfalls sieben, den Wahlvorschlag D fünf, den Wahlvorschlag E drei, den Wahlvorschlag F zwei und den Wahlvorschlag G ebenfalls zwei Mandate.

In der ordnungsgemäß einberufenen konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 21.8.2024, an der alle 34 gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie der Oberbürgermeister (OB) teilnahmen und die vom OB ordnungsgemäß geleitet wurde, stand unter anderem die Geschäftsordnung für den Stadtrat auf der Tagesordnung. In einer Vorlage des OB wurde vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung weiterhin anzuwenden. Allerdings sollte nach Meinung des OB die Regelung über die erforderliche Anzahl der Stadträte für die Bildung einer Fraktion geändert werden, damit der Stadtrat auch weiterhin arbeitsfähig sei. Er beantragte deshalb eine Änderung der Geschäftsordnung, wonach nur mindestens fünf Stadträ-

tinnen oder Stadträte eine Fraktion bilden können. Stadtrat Müller (M) vom Wahlvorschlag G widersprach dem OB vehement. Der Sächsische Landtag habe bei der letzten größeren Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung ausdrücklich festgelegt, dass bereits zwei Personen für die Bildung einer Fraktion ausreichen.

Nach einer intensiven Debatte stimmten für den Antrag des OB 20 Mitglieder des Stadtrates bei zwölf Neinstimmen und drei Enthaltungen.

Aufgabe

Beantworten Sie bitte folgende Fragen und begründen Sie Ihre Antworten anhand der maßgeblichen Rechtsvorschriften.

Frage 1

Ist der im Sachverhalt dargestellte Beschluss des Stadtrates von S rechtmäßig?

Frage 2

Könnte M mit förmlichen Rechtsbehelfen einschließlich des vorläufigen Rechtsschutzes gegen den oben genannten Beschluss des Stadtrates von S vorgehen?

Frage 3

Muss die Geschäftsordnung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden?

Frage 4

Welche Maßnahmen könnte die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Fall ergreifen, dass aus ihrer Sicht der Beschluss über die Geschäftsordnung rechtswidrig ist? Welche verfahrensrechtlichen Voraussetzungen müsste die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hierbei beachten?

Aufgabe 3

(26 Punkte)

Sachverhalt

Die Firma „Saubere Energie“ (F) betreibt seit etlichen Jahren im Außenbereich der sächsischen Gemeinde G einen ordnungsgemäß genehmigten Windpark mit sieben Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 100 Metern. Im Zuge des sogenannten Repowering möchte F fünf dieser Anlagen durch neue Windräder mit einer Gesamthöhe von jeweils 200 Metern austauschen und stellte beim zuständigen Landratsamt (LRA) hierfür einen entsprechenden Genehmigungsantrag. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligte das LRA auch die Gemeinde G.

Nachdem in der örtlichen Presse über die Bauabsichten der Firma F berichtet wurde, gründete sich eine Bürgerinitiative (BI) „Keine weißen Riesen in G“ mit dem Ziel, mit Hilfe eines Bürgerentscheids dieses Projekt zu verhindern. In einer Mitgliederversammlung der BI wurde Frau Müller (M) als Vertrauensperson und Frau Hempel (H) als stellvertretende Vertrauensperson gewählt. In einem Schreiben an die Gemeinde G teilten M und H mit, dass sie in drei Tagen mit einer Unterschriftensammlung bei den Bürgerinnen und Bürgern von G beginnen werden. Den Bürgerinnen und Bürgern soll folgender Entscheidungsvorschlag unterbreitet werden: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde G ihr Einvernehmen zur Genehmigung des

Baus von fünf neuen Windkraftanlagen der Firma F verweigert?“ Der Entscheidungsvorschlag enthielt eine hinreichende Begründung, jedoch keinen Kostendeckungsvorschlag.

Hinweis

Die Beteiligung der Gemeinde G durch das LRA beruht auf § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz i.V.m. § 36 Baugesetzbuch. Erforderlich ist demnach für die von F beantragte Genehmigung das Einvernehmen der Gemeinde G. Für die Erteilung des Einvernehmens ist der Gemeinderat zuständig.

Aufgabe

Beantworten Sie bitte folgende Fragen und begründen Sie Ihre Antworten anhand der maßgeblichen Rechtsvorschriften.

Frage 1

Könnte die Gemeinde G bereits vor Abschluss der Unterschriftensammlung der BI dem LRA gegenüber ihr Einvernehmen zu der erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erteilen?

Frage 2

Könnte die BI ihr Ziel erreichen, dass ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt wird, ob die Gemeinde G ihr erforderliches Einvernehmen verweigern muss?

Frage 3

Stünden der BI für den Fall, dass die Gemeinde G die Durchführung eines Bürgerentscheides ablehnt, förmliche Rechtsbehelfe einschließlich des vorläufigen Rechtsschutzes zur Verfügung?

Punkteverteilung:

Aufgabe 1	30 Punkte
Aufgabe 2	39 Punkte
Aufgabe 3	26 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Kalender 2025 Sachsen

Kalenderpedia
Informationen zum Kalender

Januar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1			1	2	3	4	5
2	6	7	8	9	10	11	12
3	13	14	15	16	17	18	19
4	20	21	22	23	24	25	26
5	27	28	29	30	31		

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5						1	2
6	3	4	5	6	7	8	9
7	10	11	12	13	14	15	16
8	17	18	19	20	21	22	23
9	24	25	26	27	28		

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9						1	2
10	3	4	5	6	7	8	9
11	10	11	12	13	14	15	16
12	17	18	19	20	21	22	23
13	24	25	26	27	28	29	30
14	31						

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14		1	2	3	4	5	6
15	7	8	9	10	11	12	13
16	14	15	16	17	18	19	20
17	21	22	23	24	25	26	27
18	28	29	30				

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18				1	2	3	4
19	5	6	7	8	9	10	11
20	12	13	14	15	16	17	18
21	19	20	21	22	23	24	25
22	26	27	28	29	30	31	

Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22							1
23	2	3	4	5	6	7	8
24	9	10	11	12	13	14	15
25	16	17	18	19	20	21	22
26	23	24	25	26	27	28	29
27	30						

Juli							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27		1	2	3	4	5	6
28	7	8	9	10	11	12	13
29	14	15	16	17	18	19	20
30	21	22	23	24	25	26	27
31	28	29	30	31			

August							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31					1	2	3
32	4	5	6	7	8	9	10
33	11	12	13	14	15	16	17
34	18	19	20	21	22	23	24
35	25	26	27	28	29	30	31

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
36	1	2	3	4	5	6	7
37	8	9	10	11	12	13	14
38	15	16	17	18	19	20	21
39	22	23	24	25	26	27	28
40	29	30					

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40			1	2	3	4	5
41	6	7	8	9	10	11	12
42	13	14	15	16	17	18	19
43	20	21	22	23	24	25	26
44	27	28	29	30	31		

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44						1	2
45	3	4	5	6	7	8	9
46	10	11	12	13	14	15	16
47	17	18	19	20	21	22	23
48	24	25	26	27	28	29	30

Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
49	1	2	3	4	5	6	7
50	8	9	10	11	12	13	14
51	15	16	17	18	19	20	21
52	22	23	24	25	26	27	28
1	29	30	31				

Gesetzliche Feiertage 2025 Sachsen

1. Januar	Neujahr	29. Mai	Christi Himmelfahrt	19. November	Buß- und Betttag
18. April	Karfreitag	9. Juni	Pfingstmontag	25. Dezember	1. Weihnachtstag
21. April	Ostermontag	3. Oktober	Tag d. Deutschen Einheit	26. Dezember	2. Weihnachtstag
1. Mai	Tag der Arbeit	31. Oktober	Reformationstag		

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Angaben ohne Gewähr

Schulferien